

Arbeitszeit für nicht unterrichtliche Aufgaben - Recht der LuL

Beitrag von „chemikus08“ vom 2. Juni 2023 09:55

[plattyplus](#)

Eine solche Denke kann man nicht ausschliessen, jedoch ist der Personalrat nicht eine Person, sondern eine Vielzahl von Personen, die zum größten Teil eben nicht an der jeweils betroffenen Schule arbeiten, da der PR für die gesamte Bezreg. zuständig ist. Natürlich denkt der Personalrat an das Wohl des gesamten Kollegiums. An erster Stelle steht jedoch, dass jeder Kollege das Recht hat, dass die für ihn geltenden Arbeitsschutzzvorschriften eingehalten werden. Und hierüber wacht auch der Personalrat nach LPVG. Uns steht bei weitem nicht das Recht zu, das Recht zum Wohle des Kollegiums zu beugen.